

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

17.04.1923

Geschäftszahl

2Ob227/23

Norm

ABGB §908 II;

Rechtssatz

Ein bei der Zuzählung eines Darlehens in fremder Valuta vom Darlehensnehmer erlegter Kronenbetrag ist im Zweifel nicht als Angeld (Sicherstellung), sondern als Teilrückzahlung anzusehen.

Entscheidungstexte

TE OGH 1923/04/17 2 Ob 227/23

Veröff: SZ 5/81

Rechtssatznummer

RS0024723